

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Der Landrat
c/o Kreistagsgruppe "grüneXsoli"
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow

Bearbeitet von Herrn Sander

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z.7-3/L00804-02/2017-
0093/005

Telefonnummer
+49 (511) 643-0

Hannover
29.09.2017

E-Mail
poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

Antrag auf Informationszugang

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Anfrage Z.7-3/L00804-02/2017-0093/001 der Kreistagsgruppe "grüneXsoli" an den Landkreis Lüchow-Dannenberg erhalten Sie nach Maßgabe des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) nachfolgend die erbetenen Informationen:

- Ihre Fragen -

„Aus der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/7642) geht u.a. hervor, dass sich in drei Erdgasförderbohrungen im Raum südlich Wustrow radioaktive Abfälle aus der Erdgasförderung in Rohrcontainern befinden. In den Förderbohrungen Wustrow Z8, Wustrow Z10 und Wustrow Z16a.“

“A) Hierzu folgende Fragen:“

1. In welchem Zeitraum wurden in den drei Bohrungen radioaktive Abfälle aus der Erdgasförderung versenkt?“

Antwort: Siehe nachfolgende Tabelle 1:

Nr.	Name der Bohrung	Verfülljahr	Tiefe der besonderen Verfüllabschnitte	Menge der Zuschlagstoffe	Zusammensetzung der Zuschlagstoffe
1	Volzendorf Z1	1994	2668 m - 2435 m, 2008 m - 1870 m, 1730 m - 1528 m, 1272 m - 1062 m	7,3 m ³	Hg-haltige schwach radioaktive mineralische Stoffe
2	Wustrow Z1	1992	2500 m - 1606 m	10 m ³	schwach radioaktive mineralische Stoffe
3	Wustrow Z5	1993	3072 m - 1850 m	5,5 m ³	schwach radioaktive Produktionsrückstände

4	Wustrow Z7	1993	1850 m - 1400 m	3,7 m ³	schwach radioaktive mineralische Stoffe
5	Wustrow Z8	1987	3039 m - 2927 m	ca. 110 m ZM-Rohre	nicht mehr verwendbare ZM-Rohre abgestellt
6	Wustrow Z10	1995	2307 m - 2150 m	2.307 kg in Rohrcontainer	Hg-behaftete Arbeitsmittel sowie bei der Förderung angefallenes Hg
7	Wustrow Z11	1987	3141 m - 2944 m	1,3 m ³	Produktionsrückstände
8	Wustrow Z12	1996	3023 m - 2166 m	18,175 m ³	Hg- und bleihaltige Produktionsrückstände
9	Wustrow Z14	1993	2970 m - 1850 m	10,5 m ³	Produktionsrückstände (Schlamm)
10	Wustrow Z16a	1995	3057 m - 2469 m 2248 m - 2228 m 2228 m - 1055 m	3 m ³ 730,05 kg in Rohrcontainer 10,5 m ³ als Zuschlagstoff	Bei der Erdgasförderung angefallenes, verunreinigtes Hg (7" Rohrcontainer) schwach radioaktive Produktionsrückstände

Tabelle 1: enthält sowohl Angaben über Verfüllabschnitte mit und ohne Rohrcontainer

„2. In welchen Tiefen wurden die radioaktiven Abfälle versenkt?“

Antwort: (Siehe Tabelle 1 zu Frage Nr.1)

„3. Welche Mengen wurden versenkt?“

Antwort: (Siehe Tabelle 1 zu Frage Nr.1)

„4. Wurde der Landkreis informiert oder bezüglich Genehmigungsverfahren beteiligt?“

Antwort: Der Landkreis wurde nicht beteiligt.

„5. Sind Messungen bekannt, ob durch Rostzersetzung der Rohre oder anderes, radioaktive Stoffe oder Schwermetalle, wie beispielsweise Quecksilber, in Wasserwegsamkeiten des Grundwassers gelangt sind? Mit welchen Ergebnissen?“

Antwort: Es sind keine Messungen oder Messergebnisse bekannt.

„6. Sind Messungen anderer Stoffe (wie Salz) und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?“

Antwort: Es sind keine Messungen oder Messergebnisse bekannt.

„7. Sind dem Landkreis weitere Bohrungen mit radioaktiven Abfällen bekannt? Wo befinden sie sich?“

Antwort: Siehe Tabelle 1 zu Frage Nr.1

„B) Versenkung von Lagerstättenwasser:“

Vorbemerkung: Die Erhebung von Versenkbohrungen beginnt 2008. Das bedeutet, dass alle in 2008 in Betrieb befindlichen oder zu dem Zeitpunkt noch nicht verfüllten Versenkbohrungen betrachtet worden sind. Das LBEG hat nicht das Ziel verfolgt, alle Versenkbohrungen zu identifizieren, die es jemals im Zuständigkeitsbereich des LBEG gab. Dies hätte einen erheblichen Rechercheaufwand zur Folge und würde vermutlich auch nie vollständig, weil die Akten von verfüllten Bohrungen nicht mehr komplett vorliegen, weil sich die verfüllten Bohrungen nicht mehr unter Bergaufsicht befinden. Sollten weitere Informationen gewünscht sein, müssten entsprechend aufwendige Aktenrecherchen vorgenommen werden.

„1. In welchem Zeitraum wurde in der Bohrung Wustrow H1 (nördlich Luckau) Lagerstättenwasser versenkt oder verpresst?“

Antwort: Die Versenkung soll 2000 eingestellt worden sein. Die Bohrung wurde in keiner Aufstellung als Versenkbohrung genannt, daher liegen keine genaueren Informationen vor.

„2. In welche Tiefe wurde versenkt?“

Antwort: Hierzu liegen keine Informationen vor (vgl. Vorbemerkung).

„3. Welche Mengen wurden versenkt?“

Antwort: Hierzu liegen keine Informationen vor (vgl. Vorbemerkung).

„4. Sind dem Landkreis weitere Bohrungen bekannt, in denen Lagerstättenwasser versenkt oder verpresst wurde? Wo befinden sie sich?“

Antwort: Es gibt einen Hinweis auf eine Bohrung Wustrow Z13. Die Bohrung soll seit 1997 verfüllt sein. Hierzu liegen keine weiteren Informationen vor (vgl. Vorbemerkung).

„5. Sind Messungen bekannt, ob durch Rostzersetzung radioaktive Stoffe und Schwermetalle, wie beispielsweise Quecksilber, in Wasserwegsamkeiten des Grundwassers gelangt sind?“

Antwort: Es liegen keine Informationen zu derartige Messungen vor (vgl. Vorbemerkung).

Hinweis: Grundsätzlich ist das Lagerstättenwasser wieder in Lagerstätten verbracht worden ist. Anschließend wurde der Zugang von der Bohrung zur Lagerstätte zur Einpressen von Zement in die Lagerstätte unterbrochen und die Bohrungen ordnungsgemäß verfüllt. Ein Zusammenhang zwischen Rostzersetzung in der Bohrung und dem Lagerstättenwasser ist daher nicht zu besorgen.

„6. Sind Messungen anderer Stoffe (wie Salz) und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?“

Antwort: Es liegen keine Informationen zu derartige Messungen vor (siehe Vorbemerkung).

„C) Bohrschlammgruben:“

„1. Welche Bohrschlammgruben sind dem Landkreis bekannt?“

Antwort: Unter Bergaufsicht stehen die Schlammgruben Wustrow und Wustrow West Z1. Für die Schlammgrube Wustrow West Z1 wurde am 10.07.2017 der Abschlussbetriebsplan für die vollständige Räumung und Rekultivierung der Bohrschlammgrube nach Beteiligung des Landkreises und der Gemeinde Luckau zugelassen. Die Schlammgrube ZS Wustrow befindet sich in der Nachsorgephase. Die Informationen zur Lage der Schlammgruben, welche nicht mehr unter Bergaufsicht stehen, liegen dem Landkreis aufgrund von entsprechendem Datenaustausch mit dem LBEG vor.

„2. Welche Mengen wurden in welchem Zeitraum deponiert?“

Antwort: In die Schlammgrube Wustrow West Z 1 wurden zwischen 1973 und 1991 rund 4000 m³ und in die Schlammgrube ZS Wustrow zwischen 1976 und 1997 rund 31.350 m³ eingelagert.

„3. Wer ist Eigentümer der Flächen und wer rechtlich zuständig für Sanierungen?“

Antwort: Informationen zum Eigentümer der Flächen liegen nicht vor. Für die beiden Schlammgruben ist die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorst 12 in 30659 Hannover zuständig.

„4. Sind zu den Bohrschlammgruben Messungen zu radioaktiven Abfällen und Schwermetallen, wie beispielsweise Quecksilber, bekannt?“

Antwort: Dem LBEG liegen keine Informationen zu radioaktiven Messungen an Bohrschlammgruben im Landkreis Lüchow-Dannenberg vor.

„5. Sind Messungen anderer Stoffe, wie Salz, und Ergebnisse durch Grundwasser-Monitoring bekannt? Wie lauten diese?“

Antwort: Die Berichte über die Ergebnisse der Grundwasserüberwachung der Schlammgruben ZS Wustrow und Wustrow West Z 1 sind als Anlage beigefügt. Sie enthalten auch eine Übersicht über die Entwicklung der Messergebnisse sowie einen Lageplan.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

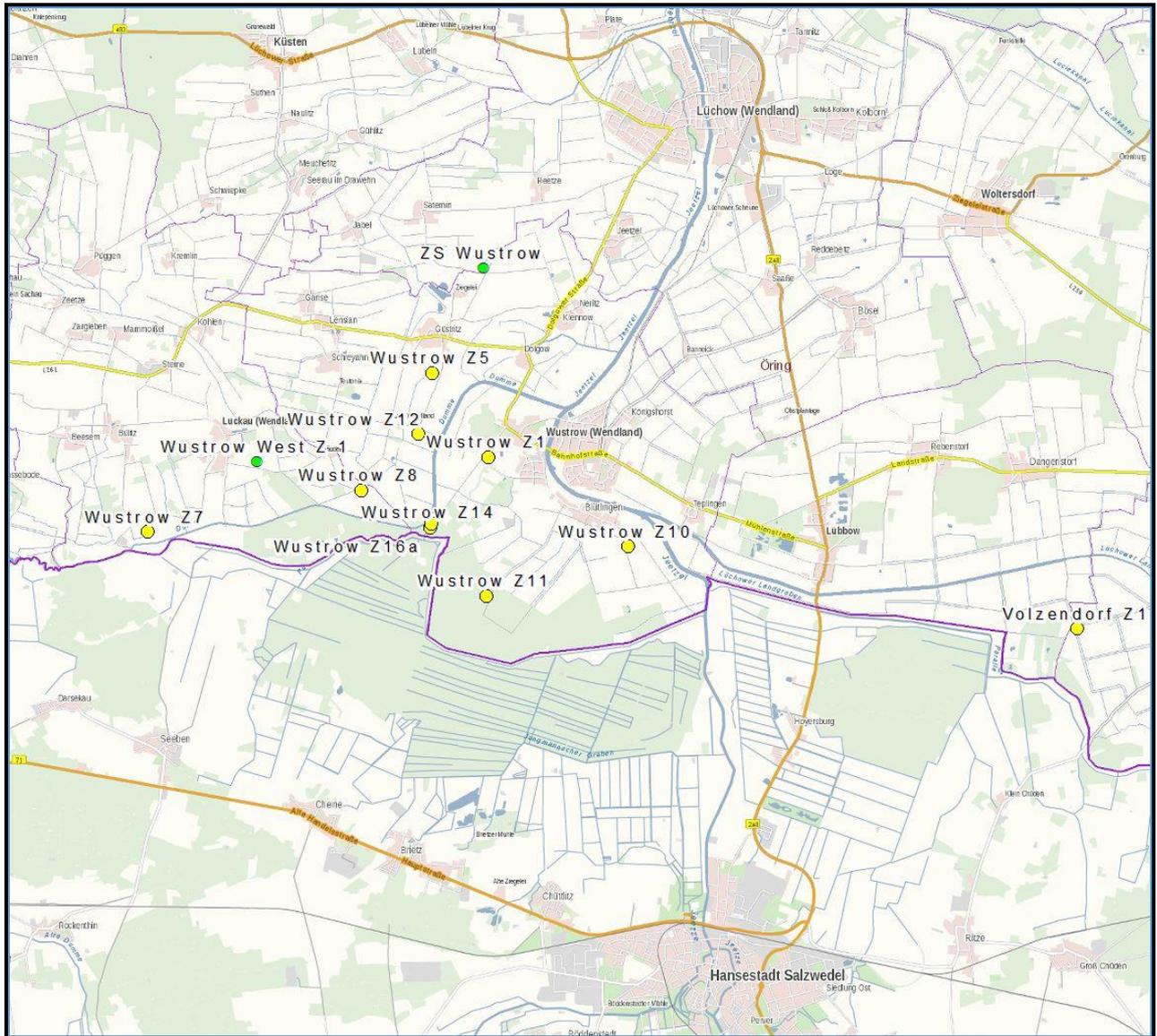
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sander

- ANLAGEN -

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.)

ANLAGE:



Lageplan zu Versenkbohrungen und Schlammgruben im Landkreis Luchow-Dannenberg